2013-05-30

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 27.02.2013

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:20 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 226, Rathaus Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, stellv. Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. **Herr Rumpf** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2013

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 23.01.2013 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. **Herr Rumpf** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

4 Öffentliche Anfragen und Informationen der Stadträte und der Verwaltung

Frau Ehlert erfragt den aktuellen Stand der Jahresrechnung für die Jahre 2011 und 2012. Im Weiteren erfragt Frau Ehlert den Stand der Planung der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013.
Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die Nachfrage zum Haushalt 2013 und führt aus, dass der Haushaltsplan 2013 am 20.03.2013 in den Stadtrat eingebracht werde. Spätestens mit der Einbringung des Haushaltes am 20.03.2013 erhalten die Stadträte Informationen über den Doppik-Schulungstermin und die Terminplanung für die Haushaltsberatungen. Zur Anfrage die Jahresrechnung 2012 betreffend führt **Frau Wirth** aus, dass der vorläufig geplante Fehlbedarf ca. 26 Mio. EUR betrage. Für das Jahr 2012 war ein laufendes Defizit von 5 Mio. EUR geplant, welches aber mit der Jahresrechnung 2012 ausgeglichen werde, es also kein neues Defizit entstehe. In Bezug auf das Jahr 2011 führt **Frau Wirth** aus, dass es hier ein um 17,4 Mio. EUR verbessertes Ergebnis gab, es ebenfalls kein laufendes Defizit gab und die Altfehlbeträge um das verbesserte Ergebnis ausgeglichen werden konnten. Die kumulierten Altfehlbeträge betragen somit per 31.12.2012 28,3 Mio. EUR.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

5 Öffentliche Beschlussfassungen und Informationsvorlagen

5.1 Förderung Projekt "Kleine Arche"
Vorlage: BV/037/2013/BL/Gr

Eine Einführung in die Problematik wurde vor dem Hintergrund der ausführlichen Diskussion im Gesundheits- und Sozialausschuss und die Weiterleitung der Informationen innerhalb der Fraktionen, deren Mitglieder nicht anwesend sein konnten, erfolgte nicht gewünscht. Auf Wunsch benennt der **stellv. Ausschussvorsitzende** das Abstimmungsergebnis des Gesundheits- und Sozialausschusses. Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.
Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die im Gesundheits- und Sozialausschuss sehr intensiv zu dem seiner Meinung nach sehr strittigen Projekt geführte Diskussion. Er stellt klar, dass kein Stadtrat das soziale Engagement in Frage stelle. Aber, so **Herr Dreibrodt** weiter, haben eine Reihe von Stadträten große Bedenken gegen die Art der Mittelbeschaffung für dieses Projekt. Es sei deutlich geworden, dass sowohl der Träger als auch die Gruppe, die hinter diesem nicht förderfähigen Projekt stehe, sich darüber im Klaren seien, dass es einer Änderung der Struktur dieses Projektes bedarf, um Mittel von der Stadt erhalten zu können. Dies sei bereits seit geraumer Zeit bekannt und man könne seiner Meinung nach nicht mit der Eilbedürftigkeit einer Entscheidung zur Rettung des Projektes argumentieren. Das Abstimmungsergebnis des Gesundheits- und Sozialausschusses spiegele aus seiner Sicht nicht die Meinungsvielfalt aus der geführten Diskussion wieder. Sogar Einreicher der Beschlussvorlage, konkret die FDP-Fraktion, haben sich sehr kritisch zu dem Vorgang geäußert. **Herr Dreibrodt** führt weiter aus, dass auch deutlich geworden sei, dass diese Art der Mittelbeschaffung – diese politische Entscheidung – eventuell einen Ansturm der Antragstellung bei der Stadt Dessau-Roßlau hervorrufen könnte. Alle anderen Vereine, die dem Sparzwang der Stadt noch nicht zum Opfer gefallen seien, werden vor dem Hintergrund einer diesbezüglichen positiven Entscheidung durch den Stadtrat eben-

falls Anträge stellen. Unvorstellbar sei aus seiner Sicht die Höhe der möglichen Forderungen gegenüber der Stadt und vor allem die Entscheidung der Stadträte. Wenn er sich die Mitglieder dieser Frauengemeinschaft, die Personen, die hinter dem Projekt stehen, anschaue, dann müsse er eigentlich ausschließen, dass man sich von vorn herein nicht darüber im Klaren war, dass das so nicht gehe und man es anders hätte machen müssen.
Der **stellv. Ausschussvorsitzende** mahnt Herrn Dreibrodt zur Sachlichkeit unter Hinweis auf die Achtung des Ehrenamtes.
Herr Dreibrodt wies den Vorwurf der Unsachlichkeit von sich und erklärt, dass er niemanden namentlich benenne, er darauf verweise, dass diesem Verein Mitglieder angehören, die es besser wissen müssten. Abschließend richtete er einen Appell an die anwesenden Ausschussmitglieder, sich die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln für das Projekt „Kleine Arche“ gut zu überlegen und damit keinen Sturm von Anträgen anderer Vereine loszutreten. Man könne hier keiner sonderprivilegierten Förderung zustimmen, denn sowohl der Träger – die Johanniter – als auch die Frauengruppe, die dahinter stehen, haben die eingetretene Situation selbst zu verantworten. Vertreter des Projektes haben eingeräumt, dass man sich verkalkuliert habe, dass man plötzlich mehr Geld brauche, als man im Augenblick selbst aufbringen könne und dass man nun versuche, über die politische Schiene auf diese Art und Weise die benötigten Mittel zu beschaffen.
Herr Rumpf bringt unter Bezugnahme auf den eben gehörten Diskussionsbeitrag des Herrn Dreibrodt seine Verwunderung über die Abstimmung des SPD-Fraktionsmitgliedes im Gesundheits- und Sozialausschuss zum Ausdruck, was vor dem Hintergrund der heutigen Ausführungen des Herrn Dreibrodt hätte ein anderes sein müssen. Was die letzten Ausführungen anbetreffe, so habe sich dies so nicht für Herrn Rumpf dargestellt.
Herr Weber nimmt Bezug auf die Ausführungen des Herrn Dreibrodt den befürchteten Ansturm von Anträgen anderer Vereine und fordert ihn auf, die in Frage kommenden Vereine zu benennen. Gleichzeitig fordert er die Benennung von Vereinen, die bei der Mittelverteilung durch die Stadt in der Vergangenheit ausgegrenzt wurden, d. h. die keine Hilfe durch die Stadt erhalten haben. Im Weiteren fordert er die Benennung von konkreten Projekten, die mit der Zielrichtung des sozialen Engagements sonst in dieser Stadt tätig sind. Wenn die heutige Entscheidung nach Meinung des Herrn Dreibrodt zu einem Präzedenzfall führen würde, fordere er ganz konkrete Hinweise, in welchen Fällen man irgendeine Zurücksetzung mit einem solchen Beschluss vornehmen würde.
Herr Dreibrodt erklärt, dass es hier nicht um eine Zurücksetzung gehe, sondern um eine Privilegierung gegen jede Regel. Die von Herrn Weber geforderte Benennung von Vereinen werde ihm gern vorgelegt. Die finale Entscheidung erfolge durch den Stadtrat und er gehe davon aus, dass hier nochmals eine sehr gründliche Diskussion erfolgen werde, wenn nicht sogar eine Grundsatzdiskussion zur ganzen Sozialarbeit in dieser Stadt. Und an dieser Stelle werde dem Wunsch des Herrn Weber mit Sicherheit nachgekommen.
Herr Rumpf verweist darauf, dass mit einem positiven Beschluss keine Privilegierung erfolge, denn selbst der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung habe in der gestrigen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses erklärt, dass wenn man es als Projektförderung betrachte, so wie es jetzt beantragt sei, sei eine Förderung möglich und der Stadtrat müsse entscheiden, ob in diesem besonderen Fall eine Förderung außerhalb der Regularien des SGB VIII eine Lösung sei, die man als Stadt gemeinsam tragen wolle.

Herr Weber ergänzt an dieser Stelle seine Fragestellung eine mögliche Benachteiligung bzw. Zurücksetzung von Vereinen betreffend und erklärt, dass er sich in Bezug auf die zu benennenden Vereine bereits erkundigt und keinen einzigen Verein gefunden habe, der eine Antragstellung vorgenommen habe bzw. deren Antrag in diesem Zusammenhang abgelehnt wurde. **Herr Dreibrodt** erwidert darauf, dass er als Vorsitzender des Gesundheits- und Sozialausschusses ein Schreiben der Arbeiterwohlfahrt erhalten habe, über dessen Inhalt er hier informieren könne. An dieser Stelle stellt **Frau Andrich** den Geschäftsordnungsantrag, eine Verlesung dieses Schreibens nicht zuzulassen. Es handele sich hier um ein Schreiben eines Absenders, der nicht Ausschussmitglied sei.
Herr Maloszyk nimmt Bezug auf die Äußerung des Herrn Dreibrodt, dass ein Fraktionsmitglied der FDP sich im Gesundheits- und Sozialausschuss kritisch zur Thematik geäußert habe. Ausführliche telefonische Rücksprache habe ergeben, dass es diesbezüglich Informationsdefizite innerhalb der Fraktion gab. Unter anderem, so **Herr Maloszyk** weiter, gebe es in der Fraktion der FDP absolute Stimmfreiheit. Es handelte sich hierbei um eine völlig freie Entscheidung des Fraktionsmitgliedes, sich in dieser Weise zu äußern.
Herr Giese-Rehm bringt sein Bedauern zu Ausdruck, in welch teilweise polemischer Art und Weise man sich zu dieser Thematik äußere. Er erklärt, dass er sich von dieser Art sehr deutlich distanziere. Im Weiteren wolle er zur Sache zwei wesentliche Punkte beitragen. Zum Einen müsse man in Bezug auf die Förderfähigkeit konstatieren, dass im Jugendamt – und das schließe den Jugendhilfeausschuss mit ein – bestimmte Regularien aufgelegt wurden, nach denen Dinge ausschließlich als förderbar bezeichnet werden und andere nicht. Danach falle dieses Projekt mit dieser Art Förderung nicht in die Förderfähigkeit. Der Sache nach sei dieses Projekt ein Teil der Jugendhilfe dieser Stadt, was völlig unbestritten sei. Es sei auch völlig unbestritten sei, dass man dort einen Stadtbereich habe, der seit Jahren von der gesamten Politik und Verwaltung aufs Äußerste vernachlässigt wurde. Dies setze sich seiner Meinung nach fort in einem gewissen Missbrauch dieses Angebots, anstelle von dringend notwendigen Einzelmaßnahmen und Einzelfallhilfen durch das Jugendamt, die nicht bezahlt worden sind und an anderer Stelle hätten bezahlt werden müssen. **Herr Giese-Rehm** ergänzt diesbezüglich, dass dafür Angebote zusammengeschmolzen wurden, die das Jugendamt hätte bezahlen müssen. Dies sei nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptierbar. Was den vorliegenden Antrag angehe, so **Herr Giese-Rehm**, tue die Stadt gut daran, diese Mittel in das Projekt zu geben, um somit ein Signal zu geben, dass dieses Projekt an diesem Standort wichtig und ausbaufähig sei. Inwieweit es dann zu einer Erweiterung des Angebots komme, müsse in einem eigenen Projektverfahren geprüft werden.
Frau Griebsch nimmt Bezug auf die Aufforderung zur Benennung von Vereinen, die in den vergangenen Jahren trotz Antragstellung keine Mittel zur Verfügung gestellt bekommen haben und verweist auf ein Gespräch mit dem Leiter der Heinz-Rühmann-Begegnungsstätte, wonach er geäußert habe, dass er in den zurückliegenden 20 Jahren nicht eine Förderung durch die Stadt erhalten habe. **Herr Giese-Rehm** erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand diese Einrichtung durch die Stadt umfangreich gefördert wurde.
Frau Ehlert erklärt unter Bezugnahme auf die im Gesundheits- und Sozialausschuss geführte Diskussion, dass deutlich wurde, dass eine Einzellhilfe sehr wohl möglich sei – wie vom Jugendamt der Stadt bestätigt wurde. Im Vergleich zu den hier beantragten Mitteln für das Projekt Kleine Arche liegen die Kosten für diese Einzelfallhilfen, die das Jugendamt gewährt, deutlich höher. Im Weiteren erklärt **Frau Ehlert**,

dass es aus ihrer Sicht unfair sei, dieses Projekt nicht zu unterstützen, weil noch nicht alle Förderkriterien erfüllt seien (offener Bereich). Es sei allen bekannt, dass eine Erweiterung des Angebotes aufgrund der räumlichen Unterbringung – Sperrung der oberen Etage aus brandschutztechnischen Gründen – momentan nicht möglich sei. Dies dem Verein anzulasten sei nach ihrer Meinung nicht gerechtfertigt. Abschließend macht **Frau Ehlert** deutlich, dass dieser Verein bisher keine finanzielle Unterstützung bei der Stadt beantragt habe, d. h. die laufenden Kosten und vor allem die Personalkosten durch die Einwerbung von Spenden u. a. abgedeckt habe. Jedoch gehe die aktuelle Kostenentwicklung auch an diesem Verein nicht vorbei. Man könne sicher über die Anzahl der derzeit betreuten ca. 20 Kinder streiten, vor dem Hintergrund, dass man in der Stadt 2.500 hilfebedürftige Kinder habe, jedoch sei dieses Projekt ein Anfang in die richtige Richtung.
Herr Dreibrodt greift die Ausführungen von Frau Ehlert auf und macht daran die Diskussion um dieses Projekt fest. Es sei eben unbestritten, dass dieses Projekt insgesamt nur 20 Kinder erreiche und das vor dem Hintergrund einer viel höheren Anzahl von Hilfebedürftigen. Jedoch wolle er an dieser Stelle nochmals deutlich erklären, dass die SPD-Fraktion nichts gegen soziales Engagement und auch nichts gegen das Projekt Kleine Arche habe, sondern gegen diese Art und Weise der politischen Geldbeschaffung. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Information des Sozialdezernenten, dass ihm am Tag vor dem Gesundheits- und Sozialausschuss ein Schreiben der Johanniter und der Soroptimistinnen zuging, in dem erklärt wurde, dass man die Struktur, die Planung umstellen wolle, transparent machen wolle und vor allen Dingen förderfähig machen wolle. Das sei sehr begrüßenswert, so **Herr Dreibrodt**, da man noch vor Kurzem erklärt habe, von dem bestehenden Konzept nicht abzuweichen. Ob die verbleibende Zeit hierfür noch ausreiche müsse abgewartet werden. Vor diesem Hintergrund müsste man seiner Meinung nach die ganze Angelegenheit nochmals in die Gremienrunde geben, vor allen Dingen über den eigentlich dafür zuständigen Jugendhilfeausschuss. **Herr Rumpf** weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in der Beratungsfolge mit vorgesehen sei.
Frau Grabner macht deutlich, dass Herr Markworth und Frau Brettschneider die beiden Regionalvorstände seien, von diesen beiden sei das besagte Schreiben an das Jugendamt. Dieses enthalte ein Kurzkonzept für die Erweiterung des Angebotes. Zur Erklärung führt Frau Grabner aus, dass die Kleine Arche nach SGB VIII nicht förderfähig sei. Daraus resultiere der übergreifende Antrag aus den Fraktionen auf die hier in Rede stehen Mittel. Die Erweiterung des Angebotes betreffe die Altersgruppe 12+, die sozusagen der kleinen Arche entwächst und dann in einen etwas gelockerten offenen Bereich gehen könne. Dieser Teil, angebunden an die Kleine Arche, wäre förderfähig. Dies habe aber mit der eigentlichen Kleinen Arche nichts zu tun, so **Frau Grabner.** Dies müsse man bei der Betrachtung der Problematik trennen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

5.2 Kostenkalkulation für die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/010/2013/I-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

5.3 Änderung der "Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dessau-Roßlau (Archivordnung)"
Vorlage: BV/011/2013/I-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

5.4 Änderung des Kostentarifs der "Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)"
Vorlage: BV/012/2013/I-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

5.5 Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/233/2012/I-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

5.6 Nebenanlagen Albrechtstraße zwischen Bahnübergang Dessau Wörlitzer Eisenbahn und Albrechtstr. 66/53 - Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/027/2013/VI-66

Herr Giese-Rehm erklärt, dass er als einer der vielen Radfahrer in dieser Stadt nur mit Mühe nachvollziehen konnte, welche Maßnahmen hier Umsetzung finden. Er habe die Beschlussvorlage aber so interpretiert, dass die Radfahrer von Roßlau kommend bis zur Wörlitzer Eisenbahn durchgängig gute Rad- und Gehwege vorfinden, so dass man davon ausgehen könne, die Radtouristen damit auch in die Innenstadt hineinführen zu können. **Herr Pfefferkorn**, Amtsleiter Tiefbauamt, erklärt, dass dies das Ziel sei. Zur weiteren Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** die verbleibende Strecke von der Albrechtstraße bis zur Hauptpost betreffend führt **Herr Pfefferkorn** aus, dass es hier erhebliche Probleme in Bezug auf den vorhandenen Leitungsbestand bzw. durch die Baumpflanzungen gebe. Hier könne man mit den beschränkten finanziellen Mitteln nichts grundhaft verändern. Jedoch bleibe dieser Abschnitt im Blick. Hier wurden mit Mitteln aus dem Straßenunterhalt bereits größere Strecken verbessert, d. h. eine gefahrlose Nutzung sei möglich. Auch für 2013 sei geplant, diesbezüglich fortzufahren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

5.7 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185
Novellierung Maßnahmebeschluss
Vorlage: DR/BV/415/2012/VI-66

Herr Pfefferkorn erklärt, dass es sich hier um das Ergebnis der vorläufigen Submission und der Erkenntnisse und Anpassungen des aktuellen Planungsstandes handele.
Frau Griebsch nimmt Bezug auf eine Bitte des **Herrn Bönecke**, seine Bedenken zu dieser Beschlussvorlage vorzutragen. Er selbst sei leider beruflich verhindert. Sie erklärt, dass Herr Bönecke Bedenken dahingehend habe, Zitat: „…dass die Verwaltung den wirtschaftlich günstigsten Anbieter mit „fadenscheinigen“ Argumenten ausschließen wolle und im Nachhinein den Stadträten die dadurch bedingte Erhöhung der Kosten zur Absegnung vorlege.“
Frau Ehlert macht deutlich, dass es sich hier um ein Problem der Vergabeordnung handele. Danach habe die Verwaltung zu verfahren.
Herr Pfefferkorn erklärt, dass der in der Beschlussvorlage dargestellte Stand nichts mit dem Ergebnis der Submission und dem Vergabekammerverfahren zu tun habe. Dies sei einfach der Stand, mit dem gerechnet werden müsse – die Risikoeinschätzung, die nach bestem Wissen und Gewissen in Verantwortung der Sache der Verwaltung diese Zahlen bestimme, ohne dass man möglicherweise zu hoch Eigenmittel blockiere, die nicht notwendig seien, aber auch die erwartungsgemäßen Kosten de-

cken könne. Was die Vergabestelle entscheide und wie das Verfahren dann weiter verlaufe wäre eine weitere Sache, wo er nicht hoffe, dass das negative finanzielle Auswirkungen habe.
Frau Andrich erfragt, ob man die Lose hätte verringern können, um eine europaweite Ausschreibung umgehen zu können.
Frau Hofmann, Mitarbeiterin im Tiefbauamt, erklärt, dass aufgrund der Größe des Bauvolumens die Notwendigkeit einer EU-weiten Ausschreibung erforderlich ist.
Herr Weber macht deutlich, dass bei dieser Baumaßnahme, die seit 12 Jahren absehbar und aufgrund des Brückenzustandes unumgänglich sei, man einfach nur noch vollziehen könne. Er gehe auch davon aus, dass die Verwaltung alles daran setze, die Kosten so gering wie möglich zu halten, jedoch gebe es einfach keine anderen Möglichkeiten, als die Maßnahme durchzuführen.
Herr Giese-Rehm erfragt ob es richtig sei, dass heute nur der finanzielle Rahmen gesetzt werden solle, der eigentliche Maßnahmebeschluss durch den Bauausschuss getroffen werde. **Frau Hofmann** ergänzt, dass der Maßnahmebeschluss auf dem Planungsstand Entwurfsplanung 2011 basiere. Dies war noch vor dem Genehmigungsverfahren. Danach wurde die Genehmigung eingeleitet, das Planfeststellungsverfahren, was ca. 12 Monate beanspruchte und parallel die Ausführungsplanung erstellt, die dann auch die Vertiefung mit dem Baugrundgutachten u. a. mit sich gebracht habe. Die heutige Vorlage sei die Kostenanpassung. Und da man bezüglich der Prioritätensetzung mehrmals versucht habe, dies auf den Weg zu bringen, sei dies zeitlich so weit nach hinten gerutscht, dass es sich mit der Submission des Hauptloses überschneidet.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

7 Schließung der Sitzung

Der stellv. Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.05.13

F. Rumpf
Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen Schriftführer